

KANZLEI FÜR ARBEITSRECHT
HELMUT P. KRAUSE
RECHTSANWALT UND FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT
TÄTIGKEITSSCHWERPUNKT: KÜNDIGUNGSSCHUTZRECHT

Rechtsanwalt Krause · Frühlingstrasse 29 · 82178 Puchheim

Bayerischen Verfassungsgerichtshof
Telefax: 089 5597 3986
Prielmayerstraße 5
80335 München

www.rakrause.de
82178 Puchheim
Frühlingstrasse 29
Telefon (089) 123 87 54
Telefax (089) 123 87 58
info@rakrause.de

17. November 2020
RL01/KE

EILT! Bitte sofort vorlegen!
per Telefax vorab – Original folgt

Vs. 98-VII-20

In der Sache

1. Helmut P. Krause, Frühlingstraße 29, 82178 Puchheim

**- Popularkläger, Antragsteller und Prozessbevollmächtigter
der weiteren Popularkläger und Antragsteller -**

2.

3. und andere (Namen werden nachgereicht)

- Popularkläger und Antragsteller -

gegen

Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und
Pflege

- Popularklagter und Antragsgegner -

wegen

Nichtigkeit der 8. BayIfSMV und einstweilige Anordnung – eingereicht am 12.11.2020 -

wird in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht ergänzend Folgendes ausgeführt:

Ergänzender Tatsachenvortrag:

I. Intensivbettenbelegung seit Juli 2020 auf gleichem Niveau

Aus untenstehender Grafik - gespeist mit Daten aus DIVI – ist erkennbar, dass seit der 31. KW die Gesamtbelegung der Intensivbetten in Deutschland zwischen 21.442 und 22.114 Betten liegt. In der letzten Woche waren in Deutschland insgesamt 21.631 Intensivbetten belegt.

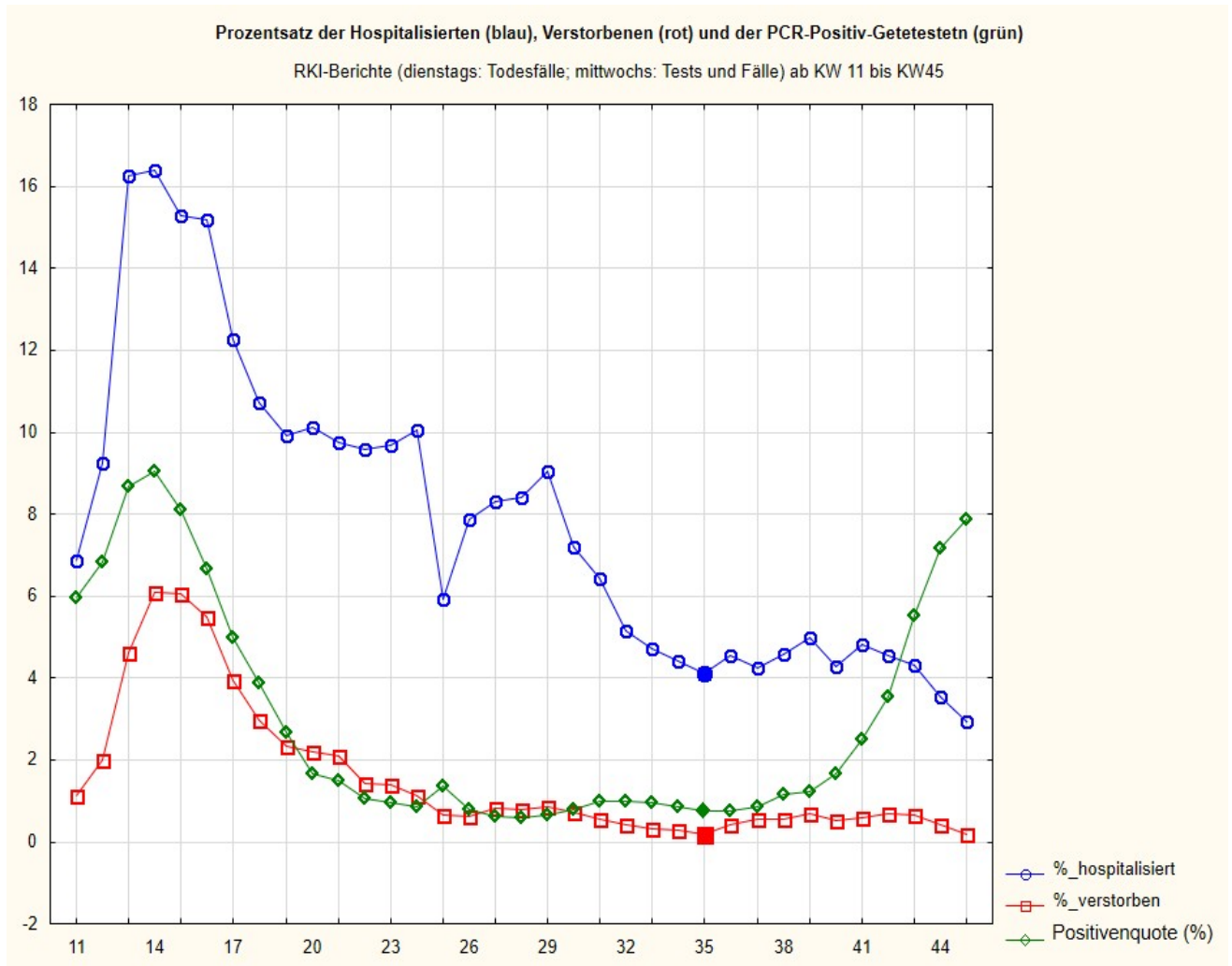


Darüber hinaus offenbart die obenstehende Grafik auch, dass die Kapazitäten der verfügbaren Intensivbetten in der 31. KW bei **33.335** lagen und in der 32. KW bei 30.422. Die verfügbaren Intensivbetten wurden **weiter abgebaut** und lagen in der 46. KW bei lediglich **28.184**.

Damit sind von der 31. KW zur 46. KW insgesamt **5.151 Intensivbetten abgebaut worden**.

II. „Fallzahlen“ entkoppelt von Hospitalisierung und COVID-19-Todesfälle

Die untenstehende Grafik zeigt, dass zwar im Rahmen der „1. Welle“ noch ein Zusammenhang zwischen positiven PCR-Test, Hospitalisierung und COVID-19-Todesfall bestand. Jetzt ist der Prozentsatz der positiv Getesteten jedoch entkoppelt von Hospitalisierung und Todesfällen. Während der Prozentsatz der positiv Getesteten zuletzt auf 8 % gestiegen ist, blieb der Prozentsatz der COVID-19-Toten gleich und der Prozentsatz der Hospitalisierungen ging sogar zurück.



Prozentsatz der mit PCR SARS-CoV2 positiv Getesteteten (grün), Prozentsatz der Fälle, die im Krankenhaus sind (blau) und Prozentsatz der Fälle, die gestorben sind (rot).

Grafik abrufbar unter: <https://harald-walach.de/2020/11/13/corona-daten-aus-dem-grippe-sentinel-des-rki-neue-cov2-daten-und-die-bedeutung-von-vitamin-d/>

III. Im März erfolgte Lockdown ohne Effekt

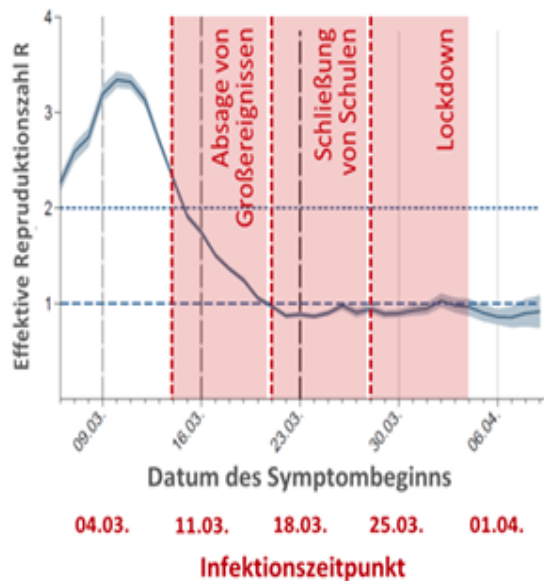


Abbildung 7: Geschätzte Virusausbreitung (effektive Reproduktionszahl) in Deutschland (Quelle: RKI, <https://edoc.rki.de/handle/176904/6650.2>). Die X-Achse zeigt das Datum des Symptombeginns bzw. den Infektionszeitpunkt, welcher in etwa fünf Tage vor dem Symptombeginn liegt (rotes Datum). Die roten vertikalen Linien zeigen jeweils das Datum bezogen auf den Infektionszeitpunkt an, wann die drei zentralen Maßnahmen in Deutschland etabliert wurden.

Abrufbar unter:

<https://documentcloud.adobe.com/link/track?uri=urn%3Aaaid%3Aascds%3AUS%3A93b39de5-cb5c-411c-8f4f-2d2c2c5298b2#pageNum=19>

Aus der Grafik ist erkennbar, dass zum Zeitpunkt der Verhängung des Lockdowns am 23.03.2020 der R-Wert bereits unter 1 lag. Der R-Wert sank bereits am 20.03.2020 unter 1. Unter Berücksichtigung des Infektionszeitpunkts, welcher in etwa fünf Tage vor dem Symptombeginn liegt, waren auch die Schulschließungen ohne Effekt. Die Schulschließungen zeigten ihren Effekt erst am 20.03.2020, als der R-Wert bei 1 lag.

IV. Interessenkollision beim RKI

Durch eine Anfrage des Berliner Abgeordneten Marcel Luthé bestätigte der Berliner Senat, dass der **Leiter der Unit ZIG 4 des RKI, Heinz Ellerbrok**, gleichzeitig **Gesellschafter der Firma GenExpress Gesellschaft für Proteindesign mbH** ist.

Zum Aufgabenbereich der ZIG 4 im Robert-Koch-Institut gehört die **Laborunterstützung** und damit einhergehend auch der PCR-Test.

Zu den Leistungen der Firma GenExpress Gesellschaft für Proteindesign mbH gehört: „Standards für PCR und Real-Time PCR“.

Die **Firma bietet auch konkrete Produkte für die PCR-Tests auf das Corona-Virus** an.

Auf Anfrage bestätigte der Senat Luthe, dass die Firma, deren Miteigentümer der hochrangige RKI-Mitarbeiter ist, auch in einer Geschäftsbeziehung zur Charité steht – also dem Haus von Prof. Christian Drosten.

Glaubhaftmachung:

Quelle: <https://www.reitschuster.de/post/das-rki-seine-abteilungsleiter-und-geschaefte-mit-pcr-tests/>

Wenn der Leiter der Einheit ZIG 4, die für PCR-Tests zuständig ist, gleichzeitig Gesellschafter einer Firma ist, die PCR-Tests für SARS-CoV-2 anbietet und zudem diese Firma noch in Geschäftsbeziehung zur Charité steht, dann ist darin eine **Interessenkollision** zu sehen. Die **Compliance ist nicht gewahrt**, da der Leiter der Einheit ZIG 4 ein wirtschaftliches Interesse an dem Absatz möglichst vieler PCR-Test der Firma hat, deren Gesellschafter er ist.

Aufgrund dieser Interessenkollision **kann und darf das Gericht das RKI nicht mehr als unabhängige und neutrale Behörde** heranziehen. Jedenfalls kann aufgrund dieses Verstoßes gegen die Compliance-Vorschriften ein wirtschaftliches Interesse des Leiters der ZIG 4, dass besonders viele PCR-Tests durchgeführt werden, unabhängig von der Notwendigkeit, nicht abgestritten werden.

Schon aus diesem Grund darf sich das **Gericht nicht auf die Gefahreneinschätzung des RKI verlassen**.

V. Maskentragen laut Sächsischer Staatskanzlei Symbolpolitik

Rechtsanwalt Dr. Kay E. Winkler hatte in Bezug auf die neue Corona-Verordnung Einsicht in die Verwaltungsakten der Sächsischen Landesregierung erhalten. In der Akte findet sich in einem Diskussionspapier der Sächsischen Staatskanzlei vom 24.10.2020 folgender Kommentar: „Das Thema Maskentragen ist zwar überall jetzt als Maßnahme in der Umsetzung, dennoch sollte man nicht außer Acht lassen, dass das Tragen oder nicht-Tragen von Masken an Stellen, an denen es überprüft werden könnte, **aus medizinischer Sicht eher ein Zeichen der Solidarität und Wahrnehmung der Problematik** ist. Die Infektionen finden an anderen Stellen statt, an denen keine Masken getragen werden. Es ist zu vermuten, dass das die Bürger eher als weitere Schikane ansehen. Von daher sollte man auch verstärkt Aufklärung betreiben, damit der Bürger auch im privaten Umfeld Einsicht walten lässt.“

Dr. Winkler schließt daraus, dass die Maskenpflicht reine Symbolpolitik ist.

Glaubhaftmachung: Kommentar von Dr. Kay E. Winkler vom 13.11.2020

Quelle: <https://community.beck.de/2020/11/01/grundgesetz>

VI. Beunruhigende Entwicklungen in der Gesellschaft

1. Verstärktes Denunziantentum, Blockwartmentalität

Seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat die Bereitschaft in der Bevölkerung zu denunzieren extrem zugenommen.

Bezeichnend war hierfür ein Online-Portal der Stadt Essen, mit dem anonym denunziert werden konnte. Zwischenzeitlich wurde dieses Portal von der Stadt Essen umbenannt und eine anonyme Anzeige ist nicht mehr möglich.

Glaubhaftmachung:

Quelle: <https://www.tichyseinblick.de/daili-es-sentials/die-stadt-essen-macht-das-denunzieren-leicht/>

Ein weiteres abschreckendes Beispiel ist das Portal: <https://www.volksverpetzer.de> . Dieser Name wurde vom Betreiber selbst gewählt. Bezeichnend für dieses Portal ist, dass kaum Artikel mit eigenen Beiträgen vorhanden sind. Das Portal beschäftigt sich ausschließlich mit der vermeintlichen Widerlegung von Standpunkten von Wissenschaftlern und Ärzten mit Expertise in deren Fachbereich. Dabei handelt es sich um Wissenschaftler und Ärzte, die einen anderen Standpunkt als den der Regierung vertreten. Ob die Journalisten, die über Wissenschaftler mit Expertise ein derart vernichtendes Urteil fällen, auch über eine entsprechende Expertise verfügen, bleibt fraglich.

Bedenklich ist auch die Entwicklung dahingehend, dass sich immer mehr Menschen dazu berufen fühlen, andere Menschen ohne Mund-Nasen-Bedeckung – sei es aufgrund ärztlicher Bescheinigung oder nicht – zurecht zu weisen. Vorhandene Atteste werden dabei nicht selten ignoriert oder als Fälschung abgetan. Immer öfter **eskalieren Auseinandersetzungen um ein nicht ordnungsgemäß getragenen Mund-Nasen-Schutz.**

Glaubhaftmachung:

Quelle: <https://www.echo24.de/baden-wuerttemberg/stuttgart-streit-mann-frau-zeugen-polizei-station-feuersee-makse-fahrgast-auseinandersetzung-streit-90074553.html>

Dies deutet auf eine vermehrte **Blockwartmentalität** und eine immer **gravierender werdende Spaltung in der Gesellschaft** hin.

2. Repressalien gegenüber sachlichen Kritikern

Selbst Experten, die sachlich und konstruktiv gemäßigte Kritik üben, ohne der Querdenken-Bewegung anzugehören, müssen mit Repressalien rechnen.

So wurde der Leiter des Gesundheitsamts Aichach-Friedberg und Epidemiologe Dr. Pürner nach Äußerung von gemäßiger Kritik strafversetzt. Dr. Pürner stellte nicht die gesamte Strategie der Regierung in Frage, sondern äußerte lediglich zwei Kritikpunkte: Man sollte nicht allein auf die Zahl der positiv Getesteten blicken, sondern auch ob die positiv Getesteten erkranken. Darüber hinaus kritisierte Dr. Pürner die Maskenpflicht für Kinder, da es für diese keine medizinische Evidenz gebe.

Glaubhaftmachung:

Quelle: <https://www.merkur.de/bayern/coronavirus-soeder-kritik-puerner-gesundheitsamt-chef-versetzt-aichach-bayern-zr-90089376.html>

Solidarisch mit Dr. Pürner zeigten sich 320 Ärzte und Wissenschaftler in einem offenen Brief und forderten den Ministerpräsidenten auf, die Versetzung rückgängig zu machen.

Glaubhaftmachung:

Quelle: <https://impf-info.de/puerner.html>

Ein vergleichbares Schicksal erlitt Frau Prof. Dr. Ines Kappstein wegen ihres wissenschaftlichen Aufsatzes zur Wirksamkeit von Masken im öffentlichen Raum (erschieden im Thieme Verlag). Die Klinik Passau distanzierte sich von der Hygienikerin und Virologin. Ihre Arbeitsstelle wurde neu besetzt.

Glaubhaftmachung:

Quelle: <https://www.pnp.de/lokales/stadt-und-landkreis-passau/passau-stadt/Klinikum-distanziert-sich-von-seiner-Hygienikerin-3836110.html>

VII. Keine neutrale, differenzierte Berichterstattung durch die Leitmedien

Besonders undifferenziert erfolgte die Berichterstattung über die von Querdenken am 1.08.2020, 29.08.2020 in Berlin und am 7.11.2020 in Leipzig organisierten Demonstrationen.

Während man aus den Leitmedien hinsichtlich der im August in Berlin stattfindenden Demonstrationen den Eindruck gewinnen musste, dass es sich bei den Demonstranten ausschließlich um Spinner, Verschwörungstheoretiker und Nazis handelt, ergibt sich bei einem Blick auf alternative Medien ein anderes Bild.

So wird in den alternativen Medien die Anzahl der Teilnehmer weitaus größer angegeben. Auch wird von friedfertigen Demonstranten durchaus aus der Mitte der Gesellschaft gesprochen.

Exemplarisch hierfür ein Artikel von Peter Hahne vom 2.08.2020. Darin ist ein Brief eines an der Demo teilnehmenden Pfarrers abgedruckt. Dieser Pfarrer weist daraufhin, dass er bereits 1989 bei den Demonstrationen in vorderster Reihe stand. Hier ein Auszug aus diesem Brief:

„Durchweg waren die Demonstranten friedlich, gut gesonnen, konstruktiv.

Hochachtung vor den Organisatoren: Exquisit, verantwortungsvoll, immer wieder zur Besonnenheit aufgerufen! Immer wieder riefen die Organisatoren auf, sich an die Regeln zu halten.

Dies war schwer, denn teilweise wurden die Demonstranten durch die Polizisten in enge Räume „gedrängt“, teilweise waren manche Straßen gar nicht abgesperrt und die Autos, vor allem Taxen, fuhren wild durch die Menschenmenge. Und vor allem: Wohl niemand hatte in den kühnsten Träumen mit so viel Menschen gerechnet!

Alles einmalig durch die Ordner begleitet! Jede Demokratie könnte stolz und dankbar für solche Menschen sein!

*Zu Beginn ein langer, ich schätze 10 km führender Gang durch die Stadt, trotz Hitze alles dabei: eine 84 jährige Oma aus Eisenach schenkte mir eine Blume, Familien, Verkäuferinnen, Ärzte, Rechtsanwälte, ein türkischer Koch, Biker aus München, Lehrerinnen, unzählige Jugendliche, Studenten, muslimische Frauen, immer wieder Ehepaare und Familien aus allen Bevölkerungsschichten – ich habe so viel nette und tolle Leute kennengelernt!
Von einem solchen Publikum kann ein Kirchentag nur träumen! Dann wären wir Volkskirche!
Tolle, phantasievolle Plakate!“*

Glaubhaftmachung:

<https://www.tichyseinblick.de/meinungen/grossdemo-berlin-wieviele-teilnehmer-faire-medien/>

Ein differenzierteres Bild zur Demonstration vom 29.08.2020 ergibt sich beim Lesen des Artikels auf Tichys Einblick, in denen Leser über ihre Teilnahme an der Demo berichten.

Glaubhaftmachung:

Quelle: <https://www.tichyseinblick.de/meinungen/was-leser-die-dabei-waren-ueber-die-berlin-demo-schreiben/>

Hinsichtlich der Demonstration am 7.11.2020 wird verwiesen auf einen Artikel von Boris Reitschuster zur Demo in Leipzig und der Bundespressekonferenz.
Hier ein Ausschnitt aus dem Artikel: „Ausgerechnet der Sprecher des Innenministeriums, Steve Alter, rückte auf der Bundespressekonferenz das Zerrbild, das in vielen Fragen zum Ausdruck kam, zumindest ein wenig zurecht: Es handele sich bei den Demonstrationsteilnehmern um eine sehr heterogene Gruppe; Extremisten hätten versucht, die Proteste für ihre Zwecke zu instrumentalisieren, aber obwohl diese zunehmend aktiv geworden seien, sei es ihnen nicht gelungen, die Proteste vollständig zu übernehmen. Auch das ist noch eine Verzerrung, aber wenigstens eine geringere als die ZDF-Schlagzeile „Corona-Leugner und Rechtsextreme“.“

Glaubhaftmachung:

Quelle: <https://www.reitschuster.de/post/leipzig-demo-parallel-realitaet-in-der-bundespressekonferenz/>

Darüber hinaus wurde jedenfalls in einem Leitmedium ein falsches Bild verwendet. Diese Leitmedium war zu folgender Richtigstellung veranlasst:



VIII. Zensur der alternativen Medien auf YouTube, Facebook

Dagegen wurden kritische Beiträge zum Thema Corona von YouTube gelöscht. Dies waren insgesamt 200.000 Videos, die sich kritisch mit dem Corona-Thema auseinandergesetzt haben. Darunter auch Interviews mit Wissenschaftlern, die nur ihren anderen wissenschaftlichen Standpunkt im Interview darlegten. So wurden so gut wie alle Interviews, die Prof. Dr. Sucharit Bhakdi gegeben hat, gelöscht. Der Journalist Boris Reitschuster wehrte sich gerichtlich erfolgreich gegen die Löschung des Videos.

Glaubhaftmachung:

Quelle: <https://www.reitschuster.de/post/zensur-youtube-zensiert-mein-bhakdi-interview-uber-corona/>

Auch das im Juli 2020 von Prof. Stefan Hockertz mit Langemann Medien betreffend den Impfstoff geführte Interview wurde von YouTube umgehend gelöscht.

Zuletzt wurden von YouTube ganze Kanäle gelöscht: Der YouTube-Kanal von Samuel Eckert mit 150.000 Abonnenten, der Rubikon-Kanal etc. KenFM mit über 500.000 Abonnenten hat nach dem 2. Strike beschlossen von YouTube Abstand zu nehmen, da eben mit dem 3. Strike der komplette Kanal gelöscht wird. Darüber hinaus hat KenFM vor zwei Wochen beschlossen, Berlin zu verlassen.

Das von der Journalistin Preradovic mit Prof. Dr. Homburg zum R-Wert geführte Interview wurde auf Facebook gelöscht.

Die Aufzählung ließe sich hier noch beliebig fortführen.

Ergänzende rechtliche Ausführungen:

I. Verletzung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes

1. Mangelnde Geeignetheit des Mund-Nasen-Schutzes und der Schulschließung wie auch des Lockdowns

Aufgrund der Aktennotiz der **sächsischen Staatskanzlei vom 24.10.2020** (Quelle: Kommentar Dr. Winkler siehe oben) steht fest, dass die **Maskenpflicht reine Symbolpolitik** ist und sich die sächsische Staatskanzlei darüber im Klaren ist, dass der Mund-Nasen-Schutz zur Bekämpfung der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie keinerlei Wirkung zeigt. Damit steht fest, dass die Maskenpflicht nicht geeignet ist, die COVID-19-Pandemie zu bekämpfen.

Darüber hinaus wurde durch **obige Grafik zum R-Wert** (Grafik stammt vom RKI, wurde lediglich mit roten Linien ergänzt) belegt, dass die Schulschließung im März und der im März erfolgte Lockdown keinerlei Wirkung auf die Ausbreitung der COVID-19-Pandemie hatten, da der R-Wert bereits bei Schulschließung nahe 1 lag und zum Zeitpunkt des Lockdowns bereits unter 1 lag.

Rückwirkend kann man sagen, dass **weder Schulschließung noch Lockdown im März einen Effekt auf die Ausbreitung der COVID-19-Pandemie** hatten. Daraus folgt, dass sich sowohl Schulschließung als auch Lockdown als ungeeignetes Mittel im Kampf gegen die COVID-19-Pandemie herausstellten.

2. Aufstockung der Intensivbetten als milderes Mittel

Aus obiger Grafik zur Auslastung der Intensivbetten (Grafik enthält Daten des DIVI, diese Daten sind auch über die offizielle Seite des RKI erhältlich) ist erkennbar, dass im Juli in der 31. KW noch 33.335 Intensivbetten zur Verfügung standen, während in der 46. KW nur noch 28.184 Intensivbetten vorhanden sind. Von der **31. KW bis zur 46. KW** wurden damit **5.151 Intensivbetten abgebaut**.

Dies ist angesichts der von der Staatsregierung und Bundesregierung beschriebenen Bedrohung durch die COVID-19-Pandemie und einer daraus drohenden Überlastung des Gesundheitssystems nicht verständlich, sogar kontraproduktiv. Durch den erfolgten Abbau von 5.151 Intensivbetten haben die **Regierungen** die durch die **COVID-19-Pandemie ausgehende Gefahr einer Überlastung unseres Gesundheitssystems verschlimmert, ja sogar eine Notlage herbeigeführt**.

Ein **milderes Mittel** wäre hier, die abgebauten 5.151 Intensivbetten wieder dem Gesundheitssystem zur Verfügung zu stellen bzw. die **Intensivbetten wieder aufzustocken**.

3. Keine Angemessenheit

Die von der COVID-19-Pandemie ausgehende Gefahr wird von der Staatsregierung und vom Verordnungsgeber überschätzt.

3.1. Intensivbettenbelegung seit Juli 2020 auf gleichem Niveau

Die obige Grafik zur Intensivbettenauslastung zeigt, dass die Intensivbettenbelegung seit Juli 2020 bis zur 46. KW konstant auf etwa gleichem Niveau lag. Von der 31. KW bis zur 46. KW waren jeweils wöchentlich zwischen 21.442 und 22.114 Intensivbetten belegt.

Selbst wenn die Anzahl der COVID-19-Patienten auf Intensivstation in den letzten Wochen angestiegen ist, so hat sich an der **Gesamtbelegung der Intensivstation nichts geändert**. Eine Überlastung unseres Gesundheitssystems droht nur dann, wenn die COVID-19-Pandemie zu einer **erhöhten Auslastung der Intensivstation in ihrer Gesamtheit** führt. Eine **erhöhte Auslastung der Intensivstationen ist aber nicht erkennbar**.

Der Anstieg von COVID-19-Patienten auf Intensivstation ist darauf zurückzuführen, dass bei jedem Patienten auf Intensivstation ein PCR-Test gemacht wird. Sobald der PCR-Test positiv anschlägt, gilt dieser Patient als COVID-19-Patient unabhängig von seiner Grunddiagnose. Das bedeutet, dass auch eindeutige Herzinfarktpatienten oder Schlaganfallpatienten als COVID-19-Patienten gezählt werden. Der Anstieg ist aller Wahrscheinlichkeit nach auf eine **Umwidmung der Patienten** zurückzuführen.

3.2. „Fallzahlen“ entkoppelt von Hospitalisierung und COVID-19-Todesfällen

Die oben angezeigte Grafik von Prof. Walach (Daten stammen wiederum vom RKI) zeigt einmal mehr, dass die „Fallzahlen“ **derzeit kein zuverlässiger Parameter bei der Gefahreinschätzung** im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie darstellen. Zwar ist zuletzt der Prozentsatz der positiv Getesteten angestiegen auf 8 %, jedoch blieb der Prozentsatz der COVID-19-Toten gleich und der Prozentsatz der Hospitalisierungen ging sogar zurück. Die „Fallzahlen“ sind derzeit entkoppelt von Hospitalisierung und COVID-19-Todesfällen.

II. Appell an die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt

Einmal mehr soll an die in der Bayerischen Verfassung verankerte Gewaltenteilung nach Art. 5 BV und an die Unabhängigkeit der Richter nach Art. 5 Abs. 3 BV erinnert werden.

Aufgrund oben dargelegter Interessenkollision **kann und darf das Gericht das RKI nicht mehr als unabhängige und neutrale Behörde** heranziehen. Jedenfalls kann ein wirtschaftliches Interesse des Leiters der ZIG 4 beim RKI daran, dass besonders viele PCR-Tests durchgeführt werden, unabhängig von der Notwendigkeit, nicht abgestritten werden.

Daraus folgt, dass das Gericht **aufgrund dieser Interessenkollision auch nicht die Gefahreinschätzung des RKI bei seiner Entscheidung zugrunde legen darf**.

III. **Einstweilige Anordnung aus wichtigem Grund dringend geboten**

Wie oben ausgeführt zeichnen sich Besorgnis erregende Entwicklungen in der Gesellschaft ab. Dazu gehören ein **verstärktes Denunziantentum, vermehrte Blockwartmentalität und Repressalien selbst gegen gemäßigte Kritiker.**

Hinzu kommt, dass eine **neutrale und ausgewogene Berichterstattung in den Leitmedien nicht erfolgt.** Dagegen werden **alternative Plattformen,** selbst wenn es sich dabei nur um die Darstellung eines anderen wissenschaftlichen Standpunkts handelt, **zensiert.**

Strukturen wie verstärktes Denunziantentum, vermehrte Blockwartmentalität, Repressalien gegen jede Form von Kritikern, fehlende neutrale Berichterstattung in den Leitmedien und Zensur von kritischen Beiträgen auf alternativen Plattformen sind **Vorboten eines totalitären Systems.**

Damit einhergehend ist die immer stärker voranschreitende **Spaltung der Gesellschaft in Befürworter und Gegner.** Die für eine Demokratie erforderliche gemäßigte Mitte geht dabei verloren. Ein zwingend notwendiger Diskurs ist auch aufgrund der immer stärker werdenden Spaltung zwischen beiden Lagern nicht mehr möglich.

Das Demokratieprinzip ist zwar in Art. 75 Abs. 1 BV im Sinne einer „Ewigkeitsklausel“ verankert. Jedoch nutzt es nichts, wenn die **Demokratie zwar auf dem Papier steht,** aber von der **Bevölkerung nicht mehr gelebt wird oder gelebt werden kann.** So gaben sich auch totalitäre Regime – wie bspw. die DDR als „Deutsche Demokratische Republik“ - nach außen hin den Anschein einer echten Demokratie. Die tatsächlichen Verhältnisse waren andere.

Derzeit besteht eine Gefahr für das in der Bayerischen Verfassung verankerte Demokratieprinzip nach Art. 75 Abs. 1 BV. Diese bereits **vorhandenen Strukturen drohen sich zu verfestigen und eine gelebte Demokratie zu vernichten.**

Die **Justiz als letztes Bollwerk zur Abwehr eines totalitären Systems darf hier nicht zaudern,** sondern muss **schnellstmöglich eine Entscheidung mit Signalwirkung fällen,** um eine weitere Spaltung in der Gesellschaft zu verhindern und die Gesellschaft auf den Weg zur Demokratie zurückzuführen.

Gerade sind seitens der Bundesregierung und den Landesregierungen eine weitere Verschärfung der Maßnahmen im Gespräch.

Schließlich sei angefügt, dass **der gesamte Vortrag** und die **dazu angeführten Quellen der Staatsregierung** und dem **Verordnungsgeber bekannt sein müssen.** Einer Stellungnahme seitens des Antragsgegner bedarf es daher nach Einschätzung der Antragsteller nicht.